

ESG¹ -Systematik im Vermietungsgeschäft der Sparkasse KölnBonn

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Ausschluss von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten
3. Kritische Prüfung von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

Nachhaltigkeitsstandards im Vermietungsgeschäft der Sparkasse KölnBonn

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse KölnBonn Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region Köln/ Bonn geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

1. Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die nachfolgenden Verpflichtungen der Sparkasse KölnBonn und ihre Erwartungen an Unternehmen, mit denen sie Ver-/ Anmietungen und Ver-/ Ankäufe realisiert, sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen.

Mit ihrem veröffentlichten Verhaltenskodex² verpflichtet sich die Sparkasse KölnBonn zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Sie bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization³. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengerechtigkeit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Ebenso beachtet die Sparkasse KölnBonn einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Darüber hinaus versucht die Sparkasse KölnBonn, betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern⁴. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Deshalb strebt die Sparkasse KölnBonn an, Vermietungen, Anmietungen und Verkäufe nicht an/mit Unternehmen zu realisieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

¹ ESG = Environment, Social, Governance; Bildet eine Vorgehensweise zur Ableitung von Nachhaltigkeitsstandards

² siehe auch <https://www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/toolbar/compliance/verhaltenskodex.html?n=true&stref=search&q=verhaltenskodex>

³ Internationale Arbeitsorganisation (kurz: ILO)

⁴ siehe auch <https://www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/toolbar/compliance/financial-institutions-aml-policies-us-patriot-act.html?n=true&stref=search&q=geldw%C3%A4sche>

1.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse KölnBonn von Unternehmen, mit denen sie Ver-/Anmietungen und Verkäufe realisiert, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und erwartet von den Unternehmen dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung⁵.

1.2 Klimawandel

Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Sparkasse KölnBonn ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt sie ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und will durch ihr Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Sparkasse KölnBonn erwartet von Unternehmen, mit denen sie Ver-/Anmietungen und Verkäufe realisiert, dass sie zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung⁶ der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen.

1.3 Vermeidung von Umweltzerstörung

Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt tangieren. Mit Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden Ver-/Anmietungen und Verkäufe nicht realisiert. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit Gebiete mit internationalem Schutzstatus⁷ und gefährdeten Arten⁸ beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes erwartet die Sparkasse KölnBonn von Unternehmen, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, vermeiden.

⁵ siehe auch <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

⁶ Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

⁷ z.B. High Conservation Value Areas (HCVA), IUCN-Schutzgebiete, UNESCO-Welterbe-Gebiete, Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention

⁸ z.B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES

2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien

Ver-/ Anmietungen und Ver-/ Ankäufe bewertet die Sparkasse KölnBonn anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher sind hierfür branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

2.1 Branchenspezifische Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind bei der Realisierung von Ver-/ Anmietungen und Ver-/ Ankäufe Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Rüstung
 - Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
 - Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
 - Export von Rüstungsgütern
- Energie
 - Bau von Atomkraftwerken
 - Uranbergbau
 - Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
 - Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
 - Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
 - Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal⁹
 - Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas
- Produktion von pornografischen Produkten
- Tabakproduktion

2.2 Branchenspezifische Prüfungen

Sofern Interessenten bzw. Anbieter in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Sparkasse KölnBonn die Anfrage anhand einer individuellen Bewertung. Zusätzlich bilden die unter Punkt 1. aufgeführten Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards den Rahmen.

Die relevanten Branchen definiert die Sparkasse KölnBonn wie folgt:

- Energieversorger, insbesondere im Hinblick auf deren Geschäft mit fossilen Energieträgern
- Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Massentierhaltung
- Fischerei und Aquakultur, insbesondere der Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt
- Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Bewirtschaftung.

⁹ Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

3. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt im Ver-/ Anmietungs- und Ver-/ Ankaufsprozess aufgrund der vorliegenden Informationen. Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass Anfragen in der unter Punkt 1. und 2. dargestellten ESG-Systematik eingestuft werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren. Folglich prüfen die jeweiligen Mitarbeitenden, basierend auf den internen Prozessen, Regularien und vorliegenden Informationen, Anfragen und Vorhaben auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit.